



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2

Sondershausen, den 01.03.2023

Nr. 04/2023

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Beschlüsse Jugendhilfeausschuss vom 07.11.2022	1
Nr. 2	Beschlüsse Kreisausschuss vom 23.11.2022	2
Nr. 3	Beschlüsse Kreisausschuss vom 14.12.2022	2-3
Nr. 4	Bekanntgabe Badegewässerliste gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)	3

Nr. 1 Beschlüsse Jugendhilfeausschuss vom 07.11.2022

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kyffhäuserkreises am 07.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2022/7/075

Erhöhung des Fördermitteleinsatzes durch erhöhte Mehreinnahmen aus der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Haushaltsjahr 2022 für zu erwartende erhöhte Betriebskosten in den Jugendeinrichtungen des Kyffhäuserkreises

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der vertraglichen Zuwendungen im Rahmen der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit für die zu erwartenden erhöhten Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2022 durch Mehreinnahmen vom Freistaat Thüringen.

Beschluss Nr. 2022/7/076

Jugendförderplan 2023 - 2026

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden „Jugendförderplan 2023 – 2026“ für den Kyffhäuserkreis.

Beschluss Nr. 2022/7/077

Jugendhilfeplan des Kyffhäuserkreises

Verlängerung des Teilfachplans „Hilfen zur Erziehung“ 2018 – 2022 für das Jahr 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Jugendhilfeplan Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ für das Jahr 2023 zu verlängern. Alle Maßnahmen und finanziellen Mittel gelten mindestens in der Höhe der im Jahr 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Nr. 2 Beschlüsse Kreisausschuss vom 23.11.2022

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 23.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2022/7/078

Überplanmäßige Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 19 SGB VIII- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 450.000 € für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 19 SGB VIII- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.

Beschluss Nr. 2022/7/079

Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 200.000 € für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beschluss Nr. 2022/7/080

Überplanmäßige Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII- Heimerziehung für Kinder und Jugendliche

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 300.000 € für Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII- Heimerziehung für Kinder und Jugendliche.

Beschluss Nr. 2022/7/081

Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 300.000 € für Leistungen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V.

Beschluss Nr. 2022/7/091

Überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Rettungsleitstelle Nordhausen/ Kyffhäuserkreis

Der Kreisausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 108.863,34 € in der Haushaltsstelle 01.1600.6720, gedeckt durch außerplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle 01.9000.06101 zu.

Beschluss Nr. 2022/7/093

Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben vom Bund zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe i.H.v. 159.496,74 € vom Bund zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Teil C.

Der Förderzeitraum ist vom 01.10.2022 bis 30.09.2024 mit einer Gesamtsumme von 315.835,13 €.

Nr. 3 Beschlüsse Kreisausschuss vom 14.12.2022

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 14.12.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2022/7/098

Überplanmäßige Einnahme und Ausgabe - zusätzliche Finanzhilfe des Freistaates Thüringen im Bereich des ÖPNV

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Einnahme und Ausgabe i.H.v.

338.762 € im Rahmen einer zusätzlichen Finanzhilfe des Freistaates Thüringen im Bereich des ÖPNV.

Die jeweiligen Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der Zeit vom 2. März 2023 bis 15. März 2023 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Nr. 4 Bekanntgabe Badegewässerliste gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)

Gewässer, die als Badegewässer ausgewiesen sind, müssen bestimmten Anforderungen hinsichtlich ihrer mikrobiologischen Wasserqualität genügen. Diese sind in der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG-Badegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006) formuliert und festgeschrieben.

Das Gesundheitsamt des Kyffhäuserkreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Für das Jahr 2023 sind für den Kyffhäuserkreis zwei Badegewässer ausgewiesen, die während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt werden. Die Badegewässerproben werden im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza, untersucht.

Naturbad „Bebraer Teiche“,
Greußener Straße 54, 99706 Sondershausen

Naturschwimmbad Heldrungen,
Oldislebener Weg 22, 06577 An der Schmücke

Nach § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kyffhäuserkreis können bis zum **01.04.2023** an das Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis, Edmund-König-Straße 7, 99706 Sondershausen oder per E-Mail an gsa@kyffhaeuser.de gerichtet werden.

Sondershausen, den 23.02.2023
gez.
Hochwind-Schneider
Landrätin des Kyffhäuserkreises

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.